



TEGERNHEIM

Zur Maßnahme nur bedingt geeignet
 Vervielfältigungsrecht und Änderungen vorbehalten.
 2454 Regensburg, den 30.10.89

änderung PARZELLE 2409
 deckblatt
 zum bebauungsplan
 „BACHSTRASSE“
 in tegernheim
 m : 1 / 1000

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM _____
 GEMEINDE TEGERNHEIM , DEN siehe Anlagen

ÄNDERUNG GENEHMIGT MIT BESCHLUSS VOM _____
 LANDRATSAMT REGENSBURG , DEN _____
 LA. _____

Gründl Wohnungsbau
 und Baubüro per GmbH
 Tel. 09420/8392
 Hohenstraße 10a
 8400 Rain

Gründl

RAIN, DEN 14. NOVEMBER 1989

3. Begrundung

Die Grundstucksgroe der angegebenen Parzelle ermoglicht die Errichtung einer Reihenhauszeile mit insgesamt drei Reiheneigenheimen und damit eine wirtschaftliche Bauweise.

Mit dieser Bauweise konnen zwei Wohneinheiten mehr und damit mind. 8 Einwohner mehr fur dieses Baugrundstuck angesiedelt werden.

Die Firstrichtung, ostseitig der Isarstrae ist im allgemeinen in Nord-Sud-Richtung vorgeschrieben. Diese Firstrichtung soll, weil die langere Seite des Grundstuckes in der Isarstrae liegt, ubernommen werden.

Damit die Firstrichtung der Wiedmannstrae im allgemeinen nicht unberucksichtigt bleibt, wird die allgemeine Dachkonstruktion als Zwerchdachkonstruktion ausgebildet, so da in architektonischer Hinsicht ein Verbund mit der allgemeinen Firstrichtung sudlich der Wiedmannstrae wiederhergestellt ist.

Um die Unterbringung angemessener Kinderzimmer zu gewahrleisten, und um eine esthetische Architektur zu erreichen, sollte die Kniestockhohe um 30 cm erhoht werden.

Zur leichteren Erfassung unserer Vorstellungen legen wir zwei Ansichten des vorgesehenen Baukorpers als Skizzen anbei.

Rain, am 15.11.1989



rain, den

15.11.1989

Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet

"B A C H S T R A S S E" - Gemeinde Tegernheim

Deckblatt _

Inhalt der Änderung

1. Allgemeines

Die Änderung bezieht sich auf die Parzelle 2409 des o.a. Bebauungsplanes.

Betroffen ist

1. Grenzbebauung einer Garage
2. Firstrichtung
3. Kniestock 30 cm höher

2. Veränderungen

Es wird die Möglichkeit geschaffen, nach den zeichnerischen Festsetzungen eine zusätzl. Grenzbebauung für Garagen zu schaffen.

Die Firstrichtung wird in den zeichnerischen Festsetzungen in Nord-Süd-Richtung geändert.

In den textlichen Festsetzungen wird die Kniestockhöhe um 30 cm auf 80 cm erhöht.

Antrag auf Änderung des
Bebauungsplanes "Bachgasse"

Teilung des Grundstückes Flurnr. 2346 für eine
Doppelhausbebauung mit neuer Situierung des
Gebäudes.

Haustyp E+D *wie bisher*

Begründung: Effektive Nutzung von Bauland

Antragsteller: Elisabeth Scheck
Maxstr. 17
8405 Donaustauf

Helga Scheck
Riesengebirgsstr. 67
8400 Regensburg

Anlagen: - 4 Lagepläne
- Unterschriftenliste

- 5. Dez. 1999



Vervielfältigungsrecht und Änderungen vorbehalten.
Regensburg, den 30.11.89
Flurbereinigungsdirektion

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet
- 5. Dez 1989